



ANGELVORSCHRIFTEN

GEWÄSSER VON ETANG VAUBAN

2023



I. <u>BEDINGUNGEN</u>

Die Installation auf dem Gelände impliziert für den Fischer die Kenntnis der vorliegenden Verfahrensordnung, ihr Verständnis und die Verpflichtung, alle darin enthaltenen Bestimmungen vollständig einzuhalten. Zu diesem Zweck werden zwei Kopien dieser Regeln auf jeder Website sowie auf www.peche68.fr angezeigt

Die Seen von <u>Vauban</u> werden in die zweite Kategorie der Fischzucht eingestuft. Das Angeln ist nur in "**NO-KILL alle Fischarten**" erlaubt und ganzjährig geöffnet.

Der Angelverband des Haut-Rhin macht Sie auf diese Verordnung aufmerksam, in der die Besonderheiten der Gewässer <u>Vauban</u> aufgeführt sind. Es entbehrt nicht der Lektüre des Dekrets der Präfektur zur Festlegung dauerhafter Vorschriften für die Ausübung der Süßwasserfischerei im Departement Haut-Rhin für das Jahr 2022 und der Praktischen Informationen Haut-Rhin, die die allgemeinen Fangmethoden im Departement 68 definieren.

Das Recht zum Angeln auf den Gewässern ist nur Inhabern vorbehalten, die entweder:

- Eine jährliche Angellizenz mit CPMA für das laufende Jahr, ausgestellt von einem A.A.P.P.M.A. des Oberrheins.
- Ein dienststellenübergreifender Angelschein URNE, EGHO, CHI.
- Ein wöchentlicher Angelschein des Departements Haut-Rhin.

II. <u>ALLGEMEINES</u>

Angelzeiten: Die Angelaktion kann eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang stattfinden (siehe Ephemeriden).

Das Fischen ist mit **2 Schnüren erlaubt, die an maximal 2 Ruten** befestigt sind und in der Nähe des Fischers mit einem Abstand von maximal 3 m zwischen den 2 Ruten platziert werden.

- Angemessene Anffütterung.
- Zugelassen Futterboot.
- Setzkescher sind nur auf dem KRUTH WILDENSTEIN SEE zugelassen.
- Verbotene Fangmethoden und Köder:
- Nicht gekeimte Samen verboten;
- Die Verwendung als lebender oder toter Köder von Fischen mit einer Mindestfanggröße, von Fischarten, die biologische Ungleichgewichte verursachen angehören, oder von Fischen, deren Arten die in unseren Gewässer nicht vertreten sind, **sind verboten**;
- Aufbewahrungstaschen verboten;



- Boilie-Kanonen und Drohnen verboten;
- Harpunieren verboten;
- Bei Frost ist es verboten, das Eis zu brechen.

Übungsmodalitäten für das Karpfenangeln:

- Obligatorischer großer Kescher;
- Obligatorische Landematte;
- Obligatorischer Einzelhaken ohne Widerhaken oder gequetschten/eingeklemmten Widerhaken.
- Nur ein Haken pro Linie;
- Der gefangene Fisch muss mit größter Sorgfalt behandelt und SOFORT nach der Fotosession wieder ins Wasser zurückgebracht werden;
- Hauptschnur und geflochtener Schnurkopf verboten;
- Aufbewahrungstaschen und Setzkescher VERBOTEN.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das nächtliche Karpfenangeln an Vauban,

- Tag- und Nachtkarpfenangeln ist in No-Kill obligatorisch, alle Karpfen müssen SOFORT ins Wasser zurückgebracht werden;
- Alle gefangenen Fische müssen mit den üblichen Vorsichtsmaßnahmen ins Wasser zurückgesetzt werden;
- Fischer dürfen das Gewässer maximal 7 aufeinanderfolgende Tage besetzen;
- Karpfenangeln in der Nacht ist nur mit Gemüseködern (Boilies, gekochte Körner usw.) erlaubt;
- Es ist ratsam, den Nachtangelplatz mit einem Anwesenheitslicht zu signalisieren;
- Die Wege sind für den gesamten Verkehr frei zu lassen.

Vom 01.10.2023 bis 28.01.2024 ist das Gewässer dem Raubfischangeln (mit Leichtboot oder vom Rand) vorbehalten, Karpfenangeln bei Tag und Nacht ist verboten

III. RAUBFISCHENANGELN

- Angeln nur erlaubt mit Kunstködern (weiche Köder, Spule fisch, Metallköder, Fliegen etc.);*
- Angeln ist vom 1. Januar bis zum letzten Sonntag im Januar (30.01.2022) und vom letzten Samstag im April (30.04.2022) bis zum 31. Dezember geöffnet;
 - Für das Raubfischangeln gilt Punkt I.

IV. **BOOTSANGELN**

- Auf dem VAUBAN-See ist das Fischen mit Schwimmschläuche nur tagsüber erlaubt, an folgenden Wochenenden (Samstag und Sonntag):
 - o 29 et 30 avril;
 - 24 et 25 juin ;
 - 29 et 30 juillet ;
 - 26 et 27 août.

Tragen einer obligatorischen Rettungsweste;

- Schwimmschläuche werden an den dafür vorgesehenen Stellen zu Wasser gelassen;
- Selbstgebaute Boote sind verboten;
- Das Angeln von Tretbooten oder anderen Freizeitbooten aus ist strengstens verboten.



V. **INSTALLATION**

Die Wege sind für jeglichen Verkehr frei zu lassen.

Freie Installation außer Reserve- und Sicherheitszonen

Vom 01.10.2023 bis 28.01.2024 ist das Gewässer dem Raubfischangeln (mit Leichtboot oder vom Rand) vorbehalten, Karpfenangeln bei Tag und Nacht ist verboten

- Das Gewässer ist an den folgenden Wochenenden (Samstag und Sonntag) für das angeln mit Schwimmschläuche reserviert, nur wenn das Karpfenangeln nachts und tagsüber verboten ist:
- 29 et 30 avril;
- 24 et 25 juin;
- 29 et 30 juillet;
- 26 et 27 août.

FÜR ALLE GESETZLICHEN ASPEKTE, DIE IN DIESEM DOKUMENT NICHT ERWÄHNT WERDEN, VERWEISEN SIE SICH BITTE AUF DIE PRÄFEKTORALE VERORDNUNG ÜBER DAUERVORSCHRIFTEN ZUR Süßwasser FISCHEREI IM DEPARTEMENT des HAUT-RHIN- FÜR DAS LAUFENDE JAHR.

VI. BESONDERE BESTIMMUNGEN UND BUSSEN

Der Platzverwalter behält sich das Recht vor, das Angeln unter bestimmten besonderen Umständen (Naturfischerei-Workshop, Aufstockung, Wettbewerbe, Wetterbedingungen usw.) vorübergehend zu untersagen.

Jede Schallemission, die andere Benutzer schädigen könnte, ist zu vermeiden.

Es ist verboten, Feuer anzuzünden, auch im häuslichen Bereich, wie z. B. Bodenfeuer oder Grillen. Gaskocher werden toleriert.

Müll und andere Abfälle die, die Angler verursachen sind von denjenigen wieder mitzunehmen.

Die FDAAPPMA 68 lehnt jede Haftung für kriminelle Handlungen ab, die von Benutzern des Gewässers begangen werden, oder für Unfälle, deren Täter oder Opfer sie sein können, sowie für zivil-, straf-und/oder verwaltungsrechtliche Folgen.

Es wird präzisiert, dass die FDAAPPMA 68 keine besondere Sicherheitsverpflichtung hat; Vorbehaltlich ihrer Informationspflicht (Verteilung dieser Regeln und Veröffentlichung auf der Website) kann ihre Haftung im Falle von Schäden, die sich aus der Nutzung der betreffenden Website ergeben, nicht in Frage gestellt werden.

Jeder Verstoß gegen einen Fischer oder eine Person, die einen Fischer begleitet, führt zum sofortigen und dauerhaften Ausschluss von dem Ort. Jeder Fischer, der auf dem Gewässer fischt, muss sich der Kontrolle der besonderen Fischaufseher des Bundes oder einer anderen zuständigen Behörde unterwerfen.

ANGLER,
DIE ZUKUNFT DIESER SPORTFISCHEREIGEBIETE
LIEGT IN IHRER HÄNDE
RESPEKTIEREN SIE DEN FISCH
SEIEN SIE HÖFLICH UND TOLERANZ
BEFOLGEN SIE DIESE VORSCHRIFT